

Allgemeine Geschäftsbedingungen der M.3D Manhartsberger KG

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und der M.3D Manhartsberger KG gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen.

Der Kunde erkennt diese bei Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung an, auch wenn diese Bedingungen seinen eigenen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise widersprechen.

Bestimmungen, die von diesen Bedingungen abweichen, bedürfen ausnahmslos der schriftlichen Vereinbarung bzw. der schriftlichen Bestätigung durch die M.3D Manhartsberger KG. Alle Abweichungen von diesen Bedingungen sind für die M.3D Manhartsberger KG unverbindlich, auch wenn sie diesen Abweichungen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Die Arbeiten der M.3D Manhartsberger KG sind urheberrechtlich geschützt. Ohne Zustimmung der M.3D Manhartsberger KG dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung nicht geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Reproduktion oder Mehrfachnutzung (z.B. für eine andere Website oder ein anderes Medium) bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die M.3D Manhartsberger KG.

Die Werke M.3D Manhartsberger KG dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Der Urheberhinweis "www.m3d-animation.eu" ist deutlich sichtbar anzubringen. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung kenntlich gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages.

Handelt es sich bei den gelieferten Leistungen um Produkte, bei denen sich die Urheberrechte ganz oder teilweise im Besitz Dritter befinden, so werden diese Urheberrechte ebenfalls ausdrücklich, auch ohne schriftliche Bestätigung, vom Geschäftspartner anerkannt. Für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger Schutzrechte kann die M.3D Manhartsberger KG nicht haftbar gemacht werden.

Alle Werke werden immer nur für ein juristisch eigenständiges Unternehmen erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muss vertraglich gesondert geregelt sein. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die M.3D Manhartsberger KG.

Vorschläge sowie Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinerlei Einfluss auf den ausgewiesenen Rechnungsbetrag; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

Über den Umfang der Nutzung des Auftragswerkes steht der M.3D Manhartsberger KG ein Auskunftsanspruch zu.

Der Auftraggeber erteilt der M.3D Manhartsberger KG mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen und hergestellten Produkte als Referenz und für die Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.

3. Angebote, Material, Versand

Sämtliche Angebote und Lieferfristen der M.3D Manhartsberger KG sind freibleibend. Erteilte Aufträge werden erst mit Ausstellen einer Auftragsbestätigung verbindlich.

Für den Auftrag zu verwendende Texte, Bildmaterial, etc. werden vom Auftraggeber als fertige, verarbeitungsfähige elektronische Daten zur Verfügung gestellt.

Der Versand erfolgt in der Regel ab Sitz der M.3D Manhartsberger KG. Die Zu- und Rücksendung aller Materialien erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers bzw. Empfängers. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber bzw. Empfänger über, sobald die Ware die M.3D Manhartsberger KG verlässt. Der Auftraggeber bzw. Empfänger ist verpflichtet, alle gelieferten Gegenstände unverzüglich nach der Zustellung auf äußerlich erkennbare Transportschäden und auf Vollständigkeit zu prüfen, festgestellte Mängel durch das Transportunternehmen schriftlich bestätigen zu lassen und der M.3D Manhartsberger KG zu melden.

Die Rücksendung von Daten kann auch auf elektronischem Weg erfolgen. Die M.3D Manhartsberger KG übernimmt keine Haftung für den Datenverlust durch elektronischen Versand.

4. Auftragserteilung, Leistungsumfang, Lieferfristen

Der Leistungsumfang eines Auftrags ergibt sich aus dem vom Auftraggeber akzeptierten Angebot.

Nachträgliche Änderungen der Auftragsunterlagen oder -vorgaben oder des Liefer- bzw. Leistungsumfangs können einen Mehraufwand verursachen, der vom Auftraggeber zu bezahlen ist. Änderungen und Erweiterungen von Entwürfen und fertig gestellten Arbeiten werden gesondert berechnet.

Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Reisespesen, Tag- und Nachtgelder sowie Kilometergelder werden gesondert verrechnet.

Soweit nicht anders vereinbart, berechnet die M.3D Manhartsberger KG für alle Leistungen eine Vorauszahlung von 30% des Auftragswertes. Im Falle einer Vorauszahlung beginnt die M.3D Manhartsberger KG mit der Leistungserbringung erst nach der Gutschrift dieser Vorauszahlung. Bis zur Gutschrift ruht der Auftrag in beiderseitigem Einverständnis.

Alle von der M.3D Manhartsberger KG angegebenen Lieferfristen gelten als nur annähernd vereinbart. Die angegebenen Lieferfristen beginnen erst mit Auftragserteilung und dem Vorliegen aller für die Produktion erforderlichen Unterlagen, inklusive Detailunterlagen.

Nachträgliche Änderungen der Auftragsunterlagen oder -vorgaben oder des Liefer- bzw. Leistungsumfangs können zu einer Verlängerung der Lieferzeit führen.

Liefertermine verlieren weiters ihre Gültigkeit, wenn sich die Bearbeitung aus sonstigen, vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen verzögert.

In keinem Fall begründen Überschreitungen der Lieferfristen einen Rücktritt vom Vertrag.

Im Fall höherer Gewalt ist die M.3D Manhartsberger KG berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben, oder, wenn die Lieferung bzw. Leistungserbringung unmöglich oder wesentlich erschwert wird, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Transportverzögerungen, Schwierigkeiten in der Material- und Energiebeschaffung, Ausfall von EDV-Anlagen, Servern oder Internetverbindungen, Datenverlust und sonstige Umstände gleich, die die Lieferung bzw. Leistungserbringung wesentlich erschweren oder zeitweise unmöglich machen.

Bei vorzeitigem Abbruch eines Auftrages werden die bis dahin angefallenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wenn die Ursache des Abbruchs nicht von der M.3D Manhartsberger KG zu verantworten ist.

5. Preise, Zahlung und Fälligkeit

Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wird, ohne Rücksicht auf evtl. vorzubringende Beanstandungen innerhalb von 10 Tagen ab dem Datum der Rechnung ohne Abzüge fällig. Das Stellen von Teilrechnungen ist möglich. Die jeweiligen Preise verstehen sich - falls nicht schriftlich anders vereinbart - ab Sitz der M.3D Manhartsberger KG zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro (EUR).

Der Auftraggeber bzw. Empfänger gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist automatisch in Verzug, auch wenn der Zahlungsausgleich nicht angemahnt wird. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnet die M.3D Manhartsberger KG Verzugszinsen in Höhe von derzeit 12% p.a. ab Rechnungsdatum sowie alle anfallenden Mahn- und Inkassospesen. Der Auftraggeber bzw. Empfänger verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die der M.3D Manhartsberger KG entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen, wobei er sich im Speziellen verpflichtet, im Falle der Beiziehung eines Inkassobüros die der M.3D Manhartsberger KG dadurch entstehenden Kosten, soweit diese nicht die Höchstsätze der Inkassobüros gebührenden Vergütungen laut Verordnung des BMWA überschreiten, zu ersetzen. Sofern die M.3D Manhartsberger KG das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 12,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- jeweils zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass in Folge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten seitens der M.3D Manhartsberger KG anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

Wechsel werden nicht angenommen.

Die Aufrechnung oder die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist unzulässig.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Werke bzw. Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung bzw. bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche insgesamt Eigentum der M.3D Manhartsberger KG. Sie dürfen bis zu diesem Zeitpunkt nicht veräußert, vermietet, verliehen, verpfändet oder verändert werden.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist es dem Auftraggeber untersagt, die gelieferten Werke bzw. Produkte weiter zu nutzen. Insbesondere betrifft dies die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, sowie jegliche Verbreitungen der erstellten Unterlagen (Internet, Zeitungsinserte usw.).

Solange die vollständige Erfüllung aller Ansprüche nicht erfolgt ist, kann die M.3D Manhartsberger KG jederzeit die Herausgabe der gelieferten Werke bzw. Produkte verlangen.

Werden die Werke bzw. Produkte Dritten in irgendeiner Form zugänglich gemacht, so ist der Dritte in jedem Fall auf den Eigentumsvorbehalt der M.3D Manhartsberger KG hinzuweisen. Sollten sich die gelieferten Werke bzw. Produkte nicht mehr im Besitz des Empfängers befinden, so tritt dieser damit automatisch alle Forderungen aufgrund dieser Werke bzw. Produkte an die M.3D Manhartsberger KG ab. Eine etwaige Herausgabe oder Beschlagnahme der gelieferten Werke bzw. Produkte an bzw. durch Dritte hat der Empfänger unverzüglich der M.3D Manhartsberger KG anzuzeigen.

7. Haftung und Gewährleistung, Gestaltungsfreiheit

Die von der M.3D Manhartsberger KG erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser verantwortlich.

Der Auftraggeber haftet dafür, dass die durch ihn oder Dritte zur Bearbeitung und Nutzung übergebenen Unterlagen zur Vorlage und Vervielfältigung verwendet werden dürfen. Die M.3D Manhartsberger KG ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die beigestellten Vorlagen (Pläne, Texte, Logos, Fotos usw.) zu verwenden oder zu verändern. Die M.3D Manhartsberger KG haftet nicht für Schäden, die aus einer Verletzung von Rechten wie Nutzungs-, Patent- oder Markenrechten oder Urheberrechtsverletzungen entstehen, und ist gegen daraus erwachsende Folgen schad- und klaglos zu halten.

Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von der M.3D Manhartsberger KG nicht übernommen, gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung (Abnahme) der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild und Ton. Die M.3D Manhartsberger KG übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine eigenen Rechtsberater und auf eigene Kosten.

Die Freigabe von Produktion und/oder Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Telefonisch vom Auftraggeber angegebene Korrekturen und Satzänderungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit durchgeführt. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die M.3D Manhartsberger KG, stellt er die M.3D Manhartsberger KG von der Haftung frei.

Wenn die M.3D Manhartsberger KG auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet die M.3D Manhartsberger KG nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

Für die M.3D Manhartsberger KG besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. Die Reklamation der künstlerischen Gestaltung ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die M.3D Manhartsberger KG schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch die M.3D Manhartsberger KG zu, sie berechtigen nicht zur Zurückbehaltung des gesamten, sondern lediglich eines dem der vorausgerichtlichen Kosten der Verbesserung der Leistung entsprechenden Teiles des Rechnungsbetrages.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere aus Verzug, aus Unmöglichkeit der Leistung, aus fehlerhafter oder unvollständiger Leistung, aus Mängelfolgeschaden, aus Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragshandlungen und aus unerlaubter Handlung sowie weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der M.3D Manhartsberger KG beruhen. Die M.3D Manhartsberger KG übernimmt keine Haftung für entgangene Geschäfte oder Folgeschäden.

Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Auftraggebers oder Dritter übernimmt die M.3D Manhartsberger KG keine Haftung.

8. Konkurrenzausschluss

Die M.3D Manhartsberger KG akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für Mitbewerber und für gleiche und ähnliche Produkte und Hersteller tätig zu werden.

9. Rücktritt

Tritt die M.3D Manhartsberger KG vom Vertrag aus irgendwelchen Gründen zurück, können keine Schadensansprüche gegenüber der M.3D Manhartsberger KG geltend gemacht werden. Bereits erbrachte Teilleistungen werden in Rechnung gestellt.

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung der M.3D Manhartsberger KG möglich. Erklärt sich die M.3D Manhartsberger KG mit dem Storno einverstanden, ist sie berechtigt, neben den bereits erbrachten Leistungen und angefallenen Kosten eine Stornogebühr in Höhe von 30 % der nicht erbrachten Leistung in Rechnung zu stellen.

10. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden

Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Gerichtsstand, Erfüllungsort, gültiges Recht

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der M.3D Manhartsberger KG.

Es gilt das Recht der Republik Österreich. Österreichisches materielles Recht gilt auch dann als vereinbart, wenn der Auftraggeber bzw. Empfänger seinen Sitz nicht in Österreich hat. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

Die Vertragssprache ist deutsch.

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz der M.3D Manhartsberger KG sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Die M.3D Manhartsberger KG ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Auftraggeber bzw. Empfänger zuständiges Gericht anzurufen.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am Nächsten kommt.

Stand: Juli 2008